Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 24

Artikel: Über den Rundholzverbrauch in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische
Handwerker-Zeitung
Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition
Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 15. September 1932 Erscheint jeden Donnerstag Band 50 **No. 24**

Über den Rundholzverbrauch in der Schweiz.

Das Eidgenössische Statistische Amt hat soeben als Heft 21 eine Publikation herausgegeben, betitelt „Rundholzverbrauch in der Schweiz, Erhebung 1930", welche das Interesse aller am Holz Interessierten im weitgehenden Maße verdient. Die Arbeit wurde durchgeführt unter der Leitung der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei. Wir entnehmen der Publikation folgende interessante Angaben:

Wir haben in der Schweiz 8968 Betriebe, die sich mit der Holzverarbeitung beschäftigen, und diese Betriebe verarbeiten jährlich 2,575,081 m³. Die Sägereien, Hobelwerke und Imprägnieranstalten machen 22 % dieser Betriebe aus und verarbeiten 58,32 Prozent des erwähnten Rundholzquantums. Bemerkenswert ist der Umstand, daß 86 % des Holzbedarfes der Parquetterien auf Nadelholz fällt. Offenbar sind mit den meisten Parquetterien noch andere Betriebe der Holzverarbeitung verbunden. Der durchschnittliche Rundholzverbrauch pro Betrieb beträgt 287 m³. Der durchschnittliche Rundholzverbrauch bei den Sägereien beträgt 666 m³, bei den Parquetterien 759 m³. Die Schnitzereien verarbeiten pro Betrieb zirka 5 m³ Rundholz.

Vom gesamten Rundholzverbrauch fallen auf Nadelholz 91,37 % und auf Laubholz 8,63 %. Beim Nadelholz fallen auf Sag- und Bauholz 68,64 %, Stangen- und Sperrholz 3,53 %, Papierholz 15,17 %, Föhre 2,25 %, Lärche 1,22 %, Weymuthsföhren 0,41 Prozent, Arve 0,10 % und andere Nadelhölzer 0,05 Prozent.

Vom gesamten Rundholzverbrauch von Rot- und Weißtanne fallen auf die Sägereien, Hobelwerke und Imprägnieranstalten im ganzen 57,84 %. Der Rest verteilt sich auf Zimmerei, Chaletbauten, Parquetterie, Schreinerei und Küblerei usw.

Wir entnehmen der Statistik ferner, daß wir im Jahre 1930 609,873 m³ ausländisches Rundholz verbraucht haben. Es entspricht dies 23,68 % des gesamten Rundholzverbrauches. Die Inspektion für Forstwesen weist aber darauf hin, daß vermutlich ein Teil des als Schweizerholz bezeichneten Holzes doch aus dem Ausland stammt, so daß der Anteil des ausländischen Holzes mit 25 % nicht zu hoch bewertet sein wird.

Wesentlich geringer, nur mit 14,5 % ist der Anteil des ausländischen Holzes, wenn das Papierholz, das mit annähernd 300,000 m³ an der Einfuhr beteiligt ist, nicht mitgerechnet wird. Die Einfuhr von Papierholz ist beinahe so groß wie die Einfuhr des übrigen Rundholzes. Die Abhängigkeit vom Ausland für Bezug von Rundholz ist nicht auf allen Betriebsarten gleich groß. Während bei den Unternehmungen der Papierfabrikation ³/₄ des benötigten Holzes aus dem Ausland bezogen werden, können die Sägereien, Hobelwerke und Imprägnieranstalten 85 % ihres Bedarfes im Inlande decken. Ähnlich sind die Verhältnisse bei der Zimmerei und Chaletfabrikation.

Prozentual am meisten ausländisches Rundholz bucht der Kanton Basel-Stadt, der 72,4 % seines Rundholzbedarfes im Ausland deckt. Ihm folgen Solothurn mit 71,98 % (Papierindustrie), Schaffhausen mit 61,83 %, Thurgau mit 51,26 % und St. Gallen mit 41,12 %. Der Kanton Bern verzeichnet nur eine Einfuhr von 3,06 %.

Drei Viertel aller durch die Erhebung erfaßten Betriebe verbrauchen nur 1—100 m³ Rundholz. Der Bedarf dieser Betriebe erreicht mit rund 130,000 m³ kaum 5 % des gesamten Verbrauches, während 62 Betriebe einen Verbrauch von über 5000 m³, 30 % des Rundholzbezuges verarbeiten. Von diesen 62 Großbetrieben fallen 42 mit einem Rundholzverbrauch von 336,467 m³ auf die Sägereien, Hobelwerke und Imprägnieranstalten und 10 % mit einem Verbrauch von 369,555 m³ auf die Holzstoff-, Zellulose-, Papier- und Kartonfabrikation.

In ihren Schlußbetrachtungen schreibt die Inspektion für Forstwesen folgendes:

Unser Bestreben muß daher vor allem auf die Erzeugung estklassigen Holzes gerichtet sein. Die heutige Zeit beweist aufs neue, daß starkes, geradschäftiges und möglichst astfreies Holz, auch in ungünstigen Zeiten verhältnismäßig befriedigende Erlöse einbringt, während anderseits namentlich das schwächere Bauholz, das Stangen- und Sperrholz unter dem Preisdruck zu leiden haben.

Durch zweckmäßige wirtschaftliche Behandlung unserer Wälder, sorgfältige Sortierung des Holzes, unter möglichster Anpassung an die Bedürfnisse des Holzhandels und der Holzindustrie, kann sehr viel erreicht werden. Auch der Waldbau wird den Anforderungen des Holzmarktes Rechnung zu tragen haben. Seine Lehren dürfen nicht dazu führen, Sortimente und Holzarten zu erzeugen, die schwer abzusetzen sind. Die starke Bevorzugung der sich leicht verjüngenden Weißtanne hat bereits die unbedingt wertvollere Rottanne etwas zu verdrängen vermocht. Leider war es nicht möglich bei der vorliegenden Erhebung Rot- und Weißtanne zu trennen, weshalb genauere Angaben darüber nicht zur Verfügung stehen.

Anderseits darf man aber vom Waldbau nicht mehr verlangen, als er zu geben im Stande ist. Auch andere Rücksichten werden für die Art der Behandlung der Waldbestände mitbestimmend sein müssen, umsomehr als die getroffenen Maßnahmen in der Regel erst nach Jahrzehnten zur vollen Auswirkung kommen, zu einer Zeit, wo die Anforderungen an den Wald vielleicht wieder ganz andere sein werden als heute. Auf keinen Fall aber darf die dauernde Erhaltung der Produktionskraft des Waldbodens gefährdet werden. Diesem Grundsatz vermag der gemischte Hochwald wohl am besten zu entsprechen.

Von der Holzindustrie wird verlangt werden müssen, daß sie ihre Anforderungen an das Holz inbezug auf Qualität mit den bestehenden Möglichkeiten in Einklang zu bringen suche, auch wenn dies hin und wieder Verzicht auf alt eingelebte Gewohnheiten erfordern, oder vielleicht sogar mit kleinern Unzukömmlichkeiten verbunden sein sollte. Die Bestellungen, besonders wenn es sich um Spezialsortimente handelt, sollen so frühzeitig aufgegeben werden, daß die Forstwirtschaft auch in der Lage ist, die gewünschten Sortimente innert nützlicher Frist zu liefern.

Man wird sich auch fragen müssen, ob nicht durch die Lockerung der hemmenden gesetzlichen Vorschriften eine Erleichterung des freien Handverkaufes angestrebt werden sollte. Besonders im Handel mit wertvolleren Laubhölzern dürfte dieser wieder etwas mehr zu Ehren gezogen werden. Er ist im hohen Maße geeignet, das Vertrauen zwischen Produzent und Konsument zu stärken, den Zwischenhandel auszuschalten und auch dem Kleingewerbe den direkten Holzbezug zu ermöglichen.

Die Interessen der Forstwirtschaft und Holzindustrie sind aufs engste miteinander verknüpft. Nicht in gegenseitiger Befehdung, sondern in gutem Einvernehmen und in zielbewußter Zusammenarbeit, müssen die großen Aufgaben, welche die Zukunft uns bringen wird, gelöst werden.

Wenn die vorliegende Schrift dazu beitragen kann, diese Zusammenarbeit und den Ausgleich der Holzproduktion im Innern unseres Landes zu erleichtern, so ist ihr Hauptzweck erreicht.

In diesen Ausführungen ist nur auf einen kleinen Teil der in dieser Publikation erwähnten Resultate hingewiesen. Die Arbeit ist gerade im gegenwärtigen Moment der Einfuhrbeschränkungen sehr willkommen. Namens des Holzindustrieverbandes sei auch an dieser Stelle dem Eidgenössischen Forstinspektorat für die wertvolle Publikation bestens gedankt.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Zumauerung eines Fensters in der Brandmauer im 3. Stock Schipfe 1, Z. 1;
2. E. Dick-Strebel, Einwandung des Lagerschuppens längs der Knüslistraße, Z. 4;
3. Migros A.-G., Erstellung eines Fensters an Stelle des Einfahrtstores Sihlquai 189/Limmatstr. 152, Z. 5;
4. F. Berend, Dachzimmer Letzistraße 22, Bezugsbedingung, Aufhebung, Z. 6;
5. J. Wyder, Einrichtung einer Waschküche an Stelle einer Autoremise Birchstraße 6, Z. 6;
6. J. Tschudi, Gärtnerschopf an der Forster-/Susenbergstraße 77, Z. 7;
7. W. Huber, Erstellung einer Schaufensteranlage Feldeggstraße 63, Z. 8;

Mit Bedingungen:

8. Betriebsgenossenschaft Splendid, Umbau Beatengasse, (abgeändertes Projekt), Z. 1;
9. Hotel Victoria Immobilien A.-G., Geschäftshaus mit Restaurant und Hofunterkellerung Bahnhofplatz 9/Lintheschergasse/Löwenstraße und Treppe zwischen den Häusern Vers.-Nrn. 919 und 920 Lintheschergasse 23, 25, Z. 1;
10. Internationaler Artistenverband „Sicher wie Jold", Sektion Zürich, Umbau Marktgasse 17, teilweise Verweigerung, Z. 1;
11. G. Keßler, Umbau Strehlgasse 14, Z. 1;
12. W. Kim, Umbau Löwenstraße 33, Z. 1;
13. Dr. Ad. Affolter, Umbau Stockerstraße 12, Abänderungspläne, Z. 2;
14. Baugenossenschaft Kalchbühl 2, 2 dreifache Mehrfamilienhäuser, 2 Werkstätten, 3 Autoremisen, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Kalchbühlstraße 44, 46, Z. 2;
15. Baugenossenschaft Speerstraße, Umbau Speerstraße 34, 36, 38, 35, 37, Z. 2;
16. Pestalozzi & Co., Um- und Anbau Seestr. 353, Z. 2;
17. Brevo A.-G. für Explosions- und Feuerschutz/G. Stiefel, Gasöltankanlage mit Abfüllapparat an der Grubenstraße, Z. 3;
18. Immobiliengenossenschaft Zurlindenhof, Kegelbahngebäude hinter Zurlindenstr. 118/120, Z. 3;
19. M. Fuchs, An- und Umbau mit Hofunterkellerung Bauhallenstraße 2, 6/Kanzleistraße 71/Langstraße, Abänderungspläne, Z. 4;
20. Grundstückgenossenschaft Neu St. Jakob, Umbau Badenerstraße 21, Abänderungspläne, Z. 4;
21. Immobiliengenossenschaft Wieding, Umbau Langstraße 103, Z. 4;
22. H. Kläusli-Studer, Autoremise an der Hohl-/Herdernstraße, Z. 4;
23. Fr. J. Woodtli-Hunziker, Einrichtung von 6 Autoremisen in dem als Provisorium genehmigten Wagenschuppen hinter Brauerstraße 116, Z. 4;
24. P. Dobrew, Verlegung der Abortanlage Limmatstraße 35, Z. 5;
25. A. Jäggi, Wohn- und Geschäftshaus Neugasse 52/Langstraße, Abänderungspläne, Z. 5;
26. Lebensmittelverein Zürich, Lagerhaus Turbinenstraße 27, Wiedererwägung, Z. 5;
27. Aktienbuchdruckerei Zürich, Höhersetzung des Terrassendaches und Vergrößerung einer Küche im ersten Stock Niklausstraße 4, Z. 6;
28. Baugenossenschaft Buchmatt, Erstellung einer Öltankanlage im Vorgartengebiet bei Wehntalerstraße 30, Z. 6;
29. J. Bettina, Doppelmehrfamilienhaus Oerlikonerstraße 9, Abänderungspläne, Z. 6;
30. Ed. Brunner, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung In der Hub 12, Z. 6;
31. H. Jacobsohn, Umbau im Untergeschoß Scheuchzerstraße 64, Z. 6;
32. Kirchgemeinde Wipkingen, Kirchgemeindehaus Röschibachstraße 25, Abänderungspläne, Z. 6;
33. G. Küchler, Isolierung des östlichen Erdgeschoßzimmers Röslistraße 54, Z. 6;
34. „Naphtag"/Ch. Gutstein, Erstellung einer Benzintankanlage mit Zapfstelle im offenen Vorgartengebiet Volkmar-/Weinbergstraße 92, Z. 6;
35. A. Dürler-Tobler, Einfriedung längs der Krähbühl-/Zürichbergstraße/Kat.-Nr. 1043, Z. 7;